

## TSG Mitgliedsbeiträge

(Stand: 01.05.2025)

Der TSG Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich zum 01.01. und 01.07. des Jahres abgebucht.

### **Einzelmitgliedschaft**

	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>halbjährliche Abbuchung</b>
Erwachsener	104,00 Euro	52,00 Euro
Kind / Jugendlicher	83,50 Euro	41,75 Euro
Studenten / Schüler ab 18 J. (Vorlage entspr. Ausweis erforderlich)	83,50 Euro	41,75 Euro

### **Familienmitgliedschaft** (Eltern und Kinder sind TSG-Mitglied)

	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>halbjährliche Abbuchung</b>
Ehepaar / Partnerschaft	172,00 Euro	86,00 Euro
Ehepaar + 1 Kind	213,50 Euro	106,75 Euro
Ehepaar + 2 u. mehr Kinder	255,00 Euro	127,50 Euro
Alleinerziehende + 1 Kind	145,50 Euro	72,75 Euro
Alleinerziehende + 2 u. mehr Kinder	187,00 Euro	93,50 Euro

Einmalige Aufnahmegebühr für Erwachsene beträgt 10,00 Euro.  
Ab dem 3. Kind wird kein weiterer Beitrag erhoben.

Einhornkarten-Inhaber erhalten eine Ermäßigung gegen Vorlage des gelben Ausweises.

## Abteilungsbeiträge (wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben)

### **Ski/Leichtathletik** (Jahresbeitrag per SEPA-Lastschrift im Monat Februar)

Kind / Jugendlicher	5,00 Euro
Erwachsener	10,00 Euro

### **Taekwondo** (Jahresbeitrag per SEPA-Lastschrift im Monat Februar)

allgemeiner Abteilungsbeitrag	25,00 Euro
-------------------------------	------------

### **Tennis** (Jahresbeitrag per SEPA-Lastschrift im Monat April)

*Kind / Jugendlicher bis 18 Jahre	15,00 Euro
Jugendliche in Schule, Auszubildende, Studenten bis 25 Jahre	25,00 Euro
Erwachsener	65,00 Euro
Partnerbeitrag	40,00 Euro

\*3. oder weitere Kinder beitragsfrei

### **Boxen** (Jahresbeitrag per SEPA-Lastschrift im Monat Mai)

Allgemeiner Abteilungsbeitrag	120,00 Euro
-------------------------------	-------------

### **Tischtennis** (Jahresbeitrag per SEPA-Lastschrift im Monat Oktober)

Kind / Jugendlicher	5,00 Euro
Erwachsener	20,00 Euro

---

## Beendigung der Mitgliedschaft

Auszug aus unserer Satzung § 9:

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitgliedes am Verein und dessen Vermögen.

Der Austritt aus der TSG Giengen 1861 e.V. kann nur zum 30. Juni oder zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist erklärt werden, sofern die Mindestmitgliedsdauer eines Jahres bis dahin erfüllt ist.